

## Antrag an die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz möge beschließen, die Schulordnung Abschnitt III Absatz 10 wie folgt zu ergänzen:

10. In der Schule und auf dem Schulgelände ist der Betrieb von Handys untersagt. Mitgebrachte Handys müssen ausgeschaltet sein und in der Tasche o.ä. verwahrt werden. Dringende Telefonate können über das Schulsekretariat geführt werden.

In der letzten Schulkonferenz eines Schuljahres kann die Schulkonferenz das Verbot für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe für das nächste Schuljahr in Teilen aufheben, wenn sie die folgenden Punkte für das nächste Schuljahr als erfüllt betrachtet:

- Es hat sich eine **Medienkompetenz-AG** aus mind. 12 Oberstufenschülern, zusätzlich mit mind. 5 leitenden Oberstufenschülern sowie mind. einer Lehrkraft gebildet.
- Es ist garantiert, dass im kommenden Schuljahr jede Mittelstufenklasse eine Medienkompetenzveranstaltung von min. 90 Minuten pro Halbjahr erhält. Die **Kosten** dafür sind vollständig gedeckt.

Die Handynutzung für **Oberstufenschüler** ist unter folgenden **Konditionen** gestattet:

- Das Handy darf nur in den Klassenräumen angeschaltet werden.
- Das Handy darf nur lautlos und ohne Ton benutzt werden.
- Jegliches Aufnehmen von Bildmaterial und Tonmaterial mit dem Handy ist untersagt.
- Das Handy darf nur während unterrichtsfreien Zeiten verwendet werden. Unter unterrichtsfreie Zeiten in der Schule fallen folgende Zeiten:
  - die offiziellen Pausenzeiten der Schule
  - Freistunden ohne vorhandene Lehrkraft sowie Arbeitsauftrag

## **Begründung:**

Das Handy ist heutzutage für nahezu jeden ein **Bestandteil des Lebens** in jeglichen Bereichen. Eine Einschränkung dessen ist daher nicht einhergehend mit den **persönlichen Freiheiten**, welche an sich jedem Schüler unserer Schule zustehen sollten. Zuletzt soll jeder Schüler selber entscheiden können, ob und wann er sein Handy unter den zuvor genannten Konditionen benutzen möchte. Dies ist förderlich für den **Prozess der Reife** eines jeden Schülers und in Verbindung mit dem **Medienkompetenzprogramm** wird dadurch dem **Bildungsauftrag** der Schule entsprochen.

Anlage:

Konzept hinter dem Medienkompetenzprogramm:

Das Medienkompetenzprogramm an unserer Schule soll in Kooperation mit der **AKJS (Aktion Kinder- und Jugendschutz)** aus Kiel stattfinden.

In einem Schuljahr sollen alle Schülerinnen und Schüler der **Mittelstufe** (derzeit bei G8 die Klassen 7,8 und 9; später bei G9 die Klassen 8, 9, 10) entsprechend der Klassenstufe ein Medienkompetenztraining in Länge von 90 Minuten pro Halbjahr erhalten.

Unter anderem sollten folgende Themen besprochen werden:

- **Smartphonennutzung** allgemein (Reflexion des Nutzungsverhaltens, Kommunikation, Selbstdarstellung etc)
- **Gefahren** im Netz (Abofallen, Pay2Win Games, Scams, Grooming, Challenges etc)
- digitale **Zivilcourage** und **Datenschutz** (HateSpeech, Cybermobbing, Kettenbriefe, Recht am eigenen Bild)
  
- **Datensicherheit** (Accounts, sichere Passwörter etc)
- **Medienkritik** (FakeNews etc)
- **Altersfreigaben** (USK/FSK)

Falls aktuelle Themen in dem Schuljahr auftreten sollten, dürfen diese ebenfalls behandelt werden, sodass auf spontane Anliegen flexibel reagiert werden kann.

Die Durchführung des Kompetenztrainings wird dabei von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vollzogen, welche zuvor an zwei Ausbildungstagen der AKJS teilgenommen haben, welche in der Vorhabenwoche zu Beginn des ersten Halbjahres stattfinden sollen. Die Anzahl der benötigten Schüler beläuft sich auf mind. **12 Oberstufenschülerinnen und Schüler, 5 leitende Oberstufenschüler** und die der **Lehrkräfte auf min. 1 und mehr**.

Der **Zeitplan** dafür sehe wie folgt aus:

2. Halbjahr des davorliegenden Schuljahres:

Unter der Leitung von 5 oder mehr Oberstufenschülern wird eine AG bestehend aus mind. 12 motivierten Schülern zusammengestellt, welche an der Belehrung teilnehmen werden.

Letzte Schulkonferenz des Schuljahres:

Sofern bis zu diesem Termin eine vorzeigbare AG zusammengekommen ist sowie auch die Durchführung des Kompetenztrainings im kommenden Schuljahr garantiert worden ist und die Finanzierung sichergestellt ist, wird das Handyverbot unter zuvor genannten Konditionen nach Ab-

schluss des Medienkompetenztrainings aufgehoben.

Beispielsweise in der  
Vorhabenwoche:

An zwei Vormittagen a 5 Stunden findet das Ausbildungsprogramm für die min. 17 Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte statt.

Im Verlauf dieses Schuljahres:

Pro Halbjahr erhält jede Mittelstufenklasse insg. ein 90-minütiges Medienkompetenztraining. Wie genau dabei die Zeitaufteilung erfolgt, ist den Schülern nach eigenem Ermessen in Absprache mit der Lehrkraft überlassen (sprich ob ein mal 90 Minuten oder zwei Mal a 45 Minuten).

Am Ende dieses Schuljahres beginnt dieser Prozess von vorne, sodass die Garantie dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ein Medienkompetenztraining erhalten, gegeben ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so bleibt das Handyverbot für alle Schülerinnen und Schüler nach wie vor bestehen.

---